



Publikation: Festlegung Spitex-Taxordnung 2018



Stadt Stein am Rhein

Festlegung der Taxen für das Jahr 2018 in der Spitex

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20. September 2017 folgendes beschlossen:

1. Der Tarif für hauswirtschaftliche Leistungen gemäss Art. 1.4 der Spitex-Taxordnung wird per 1.1.2018 auf Fr. 34.80 pro Stunde festgesetzt.
2. In der Spitex-Taxordnung wird per 1.1.2018 folgender neuer Artikel aufgenommen:

„Art. 4 Sozialklausel

Bei Personen, die sich die hauswirtschaftlichen Tarife nicht leisten können, kann die Aufsichtskommission der Spitex den Ansatz angemessen reduzieren. Mündliche oder schriftliche Gesuche sind beim Leiter Alter und Gesundheit einzureichen.“

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat Schaffhausen, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel, auf die sich der Rekurrent beruft, sollen genau bezeichnet und soweit möglich beigelegt werden.

Stein am Rhein, 26. September 2017

Stadtrat Stein am Rhein

Geht an:

- Steiner Anzeiger, 26. September 2017
- Schaukasten, 26. September 2017
- Homepage, 26. September 2017
- Amtsblatt, 29. September 2017